

# Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

9. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 12. Juli 1955

Nummer 39

Datum	Inhalt	Seite
7. 6. 55	Verordnung über die Hinterlegung von Teilschuldverschreibungen zwecks Teilnahme an Gläubigerversammlungen . . . . .	157
21. 6. 55	Verordnung über die Errichtung von versorgungsärztlichen Untersuchungsstellen der Kriegsopferversorgung . . . . .	157
27. 6. 55	Bekanntmachung des Arbeits- und Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Auflösung des Heimarbeitsausschusses für die Herstellung von Posamenten auf Überlandesebene . . . . .	157
28. 6. 55	Anzeige des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Enteignungsanordnung zugunsten der Ruhrgas AG., Essen, für den Bau und Betrieb einer von der Gasfernleitung Bonn-Euskirchen abzweigenden Anschlußleitung zur Übergabestation Witterschlick im Landkreis Bonn . . . . .	157
23. 6. 55	Bekanntmachung der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Wochenausweis . . . . .	158

## Verordnung über die Hinterlegung von Teilschuldverschreibungen zwecks Teilnahme an Gläubigerversammlungen.

Vom 7. Juni 1955.

Auf Grund von § 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 2 des Gesetzes betreffend die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen vom 4. Dezember 1899 — Reichsgesetzbl. S. 691 — wird verordnet:

### § 1

Die Rheinische Girozentrale und Provinzialbank in Düsseldorf und die Landesbank für Westfalen — Girozentrale — in Münster werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 2 des Gesetzes betreffend die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen vom 4. Dezember 1899 — Reichsgesetzbl. S. 691 — zur Hinterlegung von Schuldverschreibungen für geeignet erklärt.

### § 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 7. Juni 1955.

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen.  
Der Ministerpräsident: Der Justizminister:  
Arnold. Amelunxen.

— GV. NW. 1955 S. 157.

## Verordnung über die Errichtung von versorgungsärztlichen Untersuchungsstellen der Kriegsopferversorgung.

Vom 21. Juni 1955.

Auf Grund des Artikels 77 der Landesverfassung wird hiermit verordnet:

### § 1

Versorgungsärztliche Untersuchungsstellen der Kriegsopferversorgung werden errichtet:

- für den Bereich des Landesversorgungsamtes Nordrhein mit dem Sitz in Köln,
- für den Bereich des Landesversorgungsamtes Westfalen mit dem Sitz in Münster.

### § 2

Die Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 21. Juni 1955.

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen.  
Der Ministerpräsident: Der Arbeits- und Sozialminister:  
Arnold. Platte.

— GV. NW. 1955 S. 157.

## Bekanntmachung des Arbeits- und Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen.

Betrifft: Auflösung des Heimarbeitsausschusses für die Herstellung von Posamenten auf Überlandesebene.

Der durch meine Bek. vom 25. August 1953 errichtete Heimarbeitsausschuß für die Herstellung von Posamenten (GV. NW. S. 344, abgedruckt im Bundesanzeiger Nr. 226 v. 24. 11. 1953) wird nach Vereinbarung zwischen den Obersten Arbeitsbehörden der beteiligten Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hessen und Nordrhein-Westfalen sowie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit in Bonn wegen Fortfalls der Voraussetzungen hiermit aufgelöst.

Düsseldorf, den 27. Juni 1955.

III A 4 — 9754—XII 7/2

Der Arbeits- und Sozialminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen:

Platte.

— GV. NW. 1955 S. 157.

## Anzeige des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Betrifft: Enteignungsanordnung zugunsten der Ruhrgas AG., Essen, für den Bau und Betrieb einer von der Gasfernleitung Bonn-Euskirchen abzweigenden Anschlußleitung zur Übergabestation Witterschlick in der Gemeinde Witterschlick im Landkreis Bonn.

Düsseldorf, den 28. Juni 1955.

Gemäß § 5 des Gesetzes betr. die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasse durch die Amtsblätter vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) wird hierdurch angezeigt, daß im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 4. Juni 1955, S. 262, die Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung zugunsten der Ruhrgas AG., Essen, für den

Bau und Betrieb einer von der Gasfernleitung Bonn-Euskirchen abzweigenden Anschlußleitung zur Übergabestation Witterschlick in der Gemeinde Witterschlick im Landkreis Bonn im Regierungsbezirk Köln bekanntgemacht ist.

— GV. NW. 1955 S. 157.

## Bekanntmachung der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen

**Betrifft: Wochenausweis der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen vom 23. Juni 1955**

Aktiva

(Beträge in 1000 DM)

Passiva

	Veränderungen gegen- über der Vorwoche				Veränderungen gegen- über der Vorwoche				
Guthaben bei der Bank deutscher Länder . . . . .	—	390 948	—	— 57 958	Grundkapital . . . . .	—	65 000	—	—
Postscheckguthaben . . . . .	—	2	—	—	Rücklagen und Rückstellungen . . . . .	—	106 468	—	—
Inlandswechsel . . . . .	—	232 170	—	— 53 893	Einlagen				
Wertpapiere					a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheckämter) . . . . .	1 052 233		+ 109 924	
a) am offenen Markt					b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern . . . . .	246		— 20	
gekaufte . . . . .	—		—	—	c) von öffentlichen Verwaltungen . . . . .	32 663		— 84 941	
b) sonstige . . . . .	89	89	—	—	d) von Dienststellen der Besatzungsmächte . . . . .	8 302		— 3 453	
Ausgleichsforderungen					e) von sonstigen inländischen Einlegern . . . . .	72 196		+ 6 912	
a) aus der eigenen Umstellung . . . . .	615 346		—	—	f) von ausländischen Einlegern . . . . .	2 498	1 163 138	— 9 528	+ 18 924
b) angekaufte . . . . .	3 390	618 736	—	—	Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem . . . . .	—	—	—	— 4 401
Lombardforderungen gegen Wechsel . . . . .	2		+ 1	—	Sonstige Verbindlichkeiten	—	9 332	—	+ 217
a) Wechsel . . . . .	23 691		+ 8 520	+ 5 767	Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln . . . . .	(155 773)	—	(+ 6 938)	—
b) Ausgleichsforderungen	3 575		— 2 754	—					
c) sonstige Sicherheiten	—		—	—					
Beteiligung an der BdL . . . . .	—	28 000	—	—					
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem . . . . .	—	5 715	—	+ 5 715					
Sonstige Vermögenswerte . . . . .	—	44 010	—	— 807					
		<u>1 348 938</u>		<u>+ 14 740</u>			<u>1 348 938</u>		<u>+ 14 740</u>

Übrige ausweispflichtige Positionen ohne Bestand.

Düsseldorf, den 23. Juni 1955.

Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen:

Geiselhart.

Fessler.

— GV. NW. 1955 S. 158.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.

(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)